



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Deutsches Diskussionspapier für die Vorbereitung des 10. EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation

Mai 2024

Nach Auslaufen des aktuellen EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ wird ab dem Jahr 2028 das 10. Rahmenprogramm („FP10“) die Grundlage der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung bilden. Das vorliegende Papier soll zu einem frühen Zeitpunkt in der Entwicklung des kommenden Programms erste Impulse für Themen setzen, die aus deutscher Sicht in der Ausgestaltung von FP10 adressiert werden müssen, ohne dabei den Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) vorzugreifen. Es stellt damit auch ein Auftaktpapier zu einem weiteren partizipativen Prozess mit deutschen Stakeholdern zur Entwicklung der deutschen Position zu FP10 dar. Die Positionierung zur Neuausrichtung des MFR und zur Ausstattung einzelner Programme wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit im politischen Gesamtkontext treffen und vorab keine finanzrelevanten Vorfestlegungen zu einzelnen Themen vornehmen.

Die gemeinsame Forschungs- und Innovationspolitik der Europäischen Union (EU) ist eine Erfolgsgeschichte, die insbesondere auf den Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation basiert. Diese europäische Zusammenarbeit gilt es – im Lichte der Zeitenwende – weiter zu vertiefen, um Spitzenforschung und Zukunftsinnovationen auf europäischer Ebene zu stärken. Forschung und Innovation (F&I) ist ein Bereich mit klarem europäischem Mehrwert.

Europa befindet sich inmitten einer tiefgreifenden ökonomischen nachhaltigen, digitalen und gesellschaftlichen Transformation. Auch die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen haben sich fundamental verändert. Das künftige Rahmenprogramm muss auf diese Veränderungsprozesse ausgerichtet sein und im Rahmen einer Gesamtstrategie einen bedeutenden Platz einnehmen. Dabei steht insbesondere die Sicherung der technologischen Souveränität durch F&I, die Stärkung der Resilienz und globalen Wettbewerbsfähigkeit Europas, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und nicht zuletzt die Sicherung unserer liberalen Demokratie im Vordergrund. FP10 muss das Potenzial haben, starke Impulse für Wertschöpfung, Wachstum und Wohlstand in Europa zu setzen. Eine exzellente und vernetzte Wissenschaft stellt hierfür eine zentrale Basis dar.

Mit FP10 ist daher ein klarer Fokus auf die Stärkung der Grundlagenforschung, die Förderung der Schlüsseltechnologien und eine Beschleunigung des Transfers zu legen. Europa muss Vorreiter bei der Schaffung, Mobilisierung und Anwendung von Innovationen und Wissen sein. Neue Ideen und Innovationen sind erfolgsentscheidend für die anstehenden Transformationsprozesse und die Abfederung ihrer sozialen Folgen. Das 10. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation wird dafür eine zentrale

Rolle spielen. Diese Rolle kann es nur dann ausfüllen, wenn F&I ein angemessenes Budget erhält. Auf die veränderte geopolitische Weltlage und damit verbundene neue Herausforderungen muss FP10 noch stärker als bisher strategisch reagieren. Risiken für die Freiheit von Forschung und Lehre, illegitime Einflussnahme und einseitiger Wissens- bzw. Technologietransfer müssen minimiert werden.

Dem Subsidiaritätsprinzip folgend sollte FP10 nur Maßnahmen beinhalten, deren Durchführung einen erheblichen europäischen Mehrwert bietet und deren Ziele auf mitgliedstaatlicher Ebene nicht bzw. nicht mit gleicher Effektivität und Effizienz erreicht werden können. Das Programm ist kein Ersatz für nationale Anstrengungen, die weiterhin in allen Mitgliedstaaten erforderlich sind. Die Erreichung des 3 %-Ziels für F&I Ausgaben in der EU bleibt dafür essentiell und sollte bestätigt werden. Das Rahmenprogramm kann dafür einen wichtigen Beitrag leisten, indem es nationale Investitionen in F&I stimuliert.

In FP10 gilt es, sich deutlich enger als in Horizont Europa auf F&I-Aktivitäten zu fokussieren und deren Ziele, Inhalte und Ressourcen klar gegen andere Bereiche der EU-Förderung abzugrenzen. FP10 sollte nicht als budgetäre Reserve für andere EU-Initiativen dienen, die nicht im Kern F&I-Schwerpunkte haben. Die Verbindungen zu anderen EU-Programmen und zwischen den Generaldirektionen sind künftig transparenter, effizienter und wirksamer auszugestalten, damit auf diese Weise die unverzichtbare Rolle von F&I insgesamt bei der Adressierung wachsender globaler Krisen und Herausforderungen und für aktuelle und künftige Schlüsseltechnologien erhalten und weiter gestärkt werden kann. Dafür muss FP10 auf der kritischen Evaluation bestehender Programmteile basieren und auf erfolgreichen Förderinstrumenten aufbauen.

Um seine volle Wirkung als Ermöglicher von F&I in Europa zu entfalten, muss FP10 1) auf dem Exzellenzprinzip basieren, 2) technologie- und themenoffene Forschung für zukunftsweisende Innovationen fördern und gleichzeitig 3) das volle Potenzial von Forschung für Gesellschaft, zur Entwicklung von Schlüsseltechnologien und für ein nachhaltiges Europa heben, was 4) eine strategische programmübergreifende Ausrichtung erfordert. Zudem muss FP10 5) leicht verständlich und zugänglich sein, 6) den Europäischen Forschungsraum als Ganzes vorantreiben und 7) einen strategischen Ansatz bei der internationalen Zusammenarbeit verfolgen.

1. Exzellenz als zentrales Fundament

Das laufende EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont Europa) hat einen hervorragenden Ruf in der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft, weil die Projektauswahl durch ein hochqualitatives, unabhängiges Evaluierungssystem erfolgt, in dem Exzellenz die zentrale Rolle spielt. Für Förderentscheidungen in FP10 muss daher das **Exzellenzprinzip als grundlegendes Bewertungskriterium** erhalten bleiben und weiter gestärkt werden. Dabei sollte auch die Relevanz und Wirkung von F&I für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen berücksichtigt werden. FP10 muss auch dazu beitragen, die Exzellenz in innovationsschwächeren Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten zu fördern.

2. Technologie- und themenoffene Forschung für zukunftsweisende Innovationen und ein resilientes Europa

Bahnbrechende Erkenntnisse und ungeplante, disruptive Innovationen entstehen in besonderem Maße aus **exzellenter, kreativer und themenoffener Forschung und Wissenschaft** heraus. Zudem ist ein themenoffener F&I-Ansatz unverzichtbar für die Entwicklung von Resilienzen auch gegenüber unvorhergesehenen zukünftigen Herausforderungen. Dies gilt es insbesondere im international hoch angesehenen und erfolgreichen Europäischen Forschungsrat (European Research Council, ERC) fortzuführen und weiterzuentwickeln, ggf. auch mit

Verbundforschungsinstrumenten. FP10 soll **technologie- und themenoffene Fördermöglichkeiten** anbieten, unter Berücksichtigung der einschlägigen ethischen Vorgaben. Zukunftsweisende Forschungsprojekte sollen **entlang der gesamten Innovationskette**, auch auf niedrigerem Technology Readiness Level, gefördert werden und im Gesamtprogramm eine geeignete Balance zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung, zwischen Projekten mit Ausrichtung auf technologische und soziale Innovationen, zwischen kleinen Projekten und Großinitiativen, zwischen blue-sky und impact-orientierter Forschung gefunden werden.

3. Das volle Potenzial von Forschung für Gesellschaft, zur Entwicklung von Schlüsseltechnologien und für ein nachhaltiges Europa heben

Die Förderung der Zusammenarbeit zum einen über Ländergrenzen hinweg, zum anderen zwischen den verschiedenen Akteuren (Wissenschaft, Industrie, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung) hat sich als nachweisbarer Mehrwert der europäischen F&I-Förderung und als unabdingbar in der Bewältigung globaler Krisen erwiesen. Die Grundausrichtung von FP10 muss **darauf zielen**, die europäische Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren grenzüberschreitend weiter zu stärken. **Thematisch fokussierte Programmenteile**, die globale gesellschaftliche Herausforderungen adressieren und als Verbundvorhaben instrumentell umgesetzt werden, müssen entsprechend weiterhin das Kernstück des Rahmenprogramms bilden.

Um die digitale und nachhaltige Transformation Europas zu beschleunigen, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, unsere Sicherheit und unsere europäische Lebensweise zu gewährleisten, ist die Stärkung von Forschung und Innovation notwendig. Wichtig sind **ziel- und wirkungsorientierte Instrumente** sowie Rahmen- und Förderbedingungen, die gleichzeitig Freiraum für kreative Ideen und originelle Ansätze bieten.

Die gezielte Förderung der Schlüsseltechnologien im Allgemeinen und insbesondere der **kritischen Schlüsseltechnologien** ist in FP10 zentral. Europa muss vorhandene Technologieführerschaften verteidigen

oder neu erringen. Europa muss international auf Augenhöhe Standards setzen und seine Wettbewerbsfähigkeit stärken. Europa muss dafür in der Lage sein, Schlüsseltechnologien zu verstehen, zu entwickeln und zu produzieren. Dabei gilt es sowohl die Kern-technologien und technologische Bausteine selbst zu entwickeln als auch Ansätze zu deren systematischen Überführung in die Anwendung einzubeziehen. Künstliche Intelligenz bspw. wird nicht nur als eigenes Forschungsfeld besonders bedeutsam bleiben, sondern auch in anderen Forschungsbereichen ungeahnte Skalierungseffekte ermöglichen. Um die für einen souveränen Umgang mit Schlüsseltechnologien und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationen notwendigen Zukunftskompetenzen auszubilden, sind auch sozialwissenschaftliche Fragen und die Bildungsforschung zu adressieren. Damit Europa zum Vorreiter des nachhaltigen, klimaneutralen und inklusiven Wirtschaftens der Zukunft werden kann, sind technologische und soziale Innovationsschübe und neue Handlungsansätze, z. B. im Bereich der zirkulären Wertschöpfung, essentiell. Gleichzeitig gilt es den umfassenden Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft vor dem Hintergrund zukünftiger Herausforderungen und entsprechend notwendigen Krisenvorsorge zu unterstützen. Dazu zählt auch, mit der europäischen F&I-Förderung zur Stärkung der Gesundheitssysteme beizutragen und den medizinischen Fortschritt voranzutreiben sowie Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern; eine starke soziale Basis ist eine Grundlage für unsere wirtschaftliche Resilienz. Die inter- und transdisziplinäre Forschung ist dabei unverzichtbar. Außerdem ist zu prüfen, wie F&I selbst dazu beitragen kann, dass die ggf. notwendige Entwicklung und Anpassung des regulatorischen Rahmens mit der Geschwindigkeit von Innovationen Schritt hält.

Im Angesicht der Zeitenwende und der zunehmenden geopolitischen Spannungen, die einhergehen mit hybriden Bedrohungen, Angriffen auf unsere kritischen Infrastrukturen und dem Erstarken des Extremismus muss FP10 die F&I-Potenziale für die Stärkung der europäischen Sicherheit noch effektiver heben. Um Sicherheit holistisch zu denken, müssen zivile und militärische Forschung komplementär gefördert werden. Ziel ist es, Synergien zwischen militärischer und ziviler Forschung zu heben.

Um Forschungsergebnisse schneller in Dienstleistungen und Produkte bzw. verändertes Handeln umwandeln zu können, muss FP10 die Schnittstellen für die Verwertung von F&I weiter verbessern. FP10 braucht einen neuen strategischen Transferansatz, der auf eine übergreifende Stärkung des europäischen Innovationsökosystems ausgerichtet ist. Dieser muss bereits in den Forschungsprojekten, z. B. mit transdisziplinären Methoden, wirksam werden und neben Verwertungsaktivitäten der geförderten Projekte auch programmweite strukturelle Initiativen beinhalten und dabei eng mit regionalen und nationalen Transferpolitiken verknüpft werden.

FP10 muss sowohl technologische als auch nicht-technologische und soziale Innovationen unterstützen, sich auch mit den gesellschaftlichen Implikationen dieser Entwicklungen auseinandersetzen und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen.

Die Potenziale von Überführungsinstrumenten in die Anwendung sind dafür weiter auszuloten, auch unter Berücksichtigung von Aspekten des Humankapitals. Durch eine Öffnung für und Verknüpfung von verschiedenen europäischen und nationalen Programmen kann eine deutlich höhere Wirkung für die Marktrealisierungen von Innovationen erreicht werden. Das Beteiligungskapital aus dem Europäischen Innovationsrat (EIC) sollte als zweiter Sockel der Finanzierung für hochrisikoreiche Vorhaben weiterentwickelt und für weitere innovationsorientierte Bereiche des Rahmenprogramms geöffnet werden. Eine stärkere Vernetzung des europäischen Innovationsökosystems und die Nutzung von Synergien etwa mit dem Eureka Netzwerk sollte angestrebt werden.

4. Eine strategische programmübergreifende Ausrichtung für FP10

Ein auf Basis des Exzellenzprinzips breit und offen angelegtes Rahmenprogramm, das die Relevanz der geförderten Vorhaben für ihre wettbewerbsfähigen und gesellschaftlichen Wirkungen ebenso in den Blick nimmt, ist eine notwendige Voraussetzung für eine wirksame F&I-Förderung. Um die Wirksamkeit von F&I für Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft voll zu realisieren gilt es in FP10 einen **strategischen Ansatz** stärker zu verankern. Dieser muss von Beginn an, eng mit den Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten abgestimmt werden, um Komplementarität und Effizienz auf den verschiedenen Ebenen sicherzustellen.

Um den vielfältigen aktuellen und künftigen Herausforderungen zielgerichtet begegnen zu können, ist es notwendig, die Forschungs- und Innovationsförderung zu Themenkomplexen durch ein **strategisches Schwerpunktthemen-Management** („Portfolio-Management“) zu bündeln: Es braucht eine bessere Vernetzung und „Durchlässigkeit“ zwischen Initiativen und Maßnahmen und eine gezieltere Unterstützung, um gute Ideen aus der Grundlagenforschung schneller und gezielter durch anwendungsorientierte Forschung weiterzuverfolgen. FP10 muss daher verstärkt durch strategische Portfolios und die Bündelung von Initiativen zu zentralen Themenbereichen sicherstellen, dass drängende Herausforderungen umfassend und mit aufeinander abgestimmten Förderansätzen adressiert werden. Mitgliedstaatlich besetzte Ausschüsse für jedes Portfolio, in einer Weiterentwicklung der bisherigen thematischen Programmausschüsse, sollten dabei eine zentrale koordinierende Rolle übernehmen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Portfoliomanager und Ausschüsse Zugang zu allen relevanten themenspezifischen Informationen aus den unterschiedlichen Programmteilen, Initiativen, Partnerschaften und Missionen erhalten. Die Themen solcher Portfolios sind dabei auch mit Blick auf ihre Anzahl mit Bedacht zu wählen. Portfolios gehen über die themenzentrierte Verbundforschung hinaus und umfassen Aktivitäten aller Säulen des Rahmenprogramms zu einem bestimmten Thema. Insbesondere sollten auch die **Europäischen Partnerschaften** (inkl. der EIT KICs) eng in ein solches Portfolio-Management integriert und damit weiter vereinfacht, geschärft sowie selektiver und strategischer eingesetzt werden.

Die strategische Missionsorientierung gilt es in FP 10 zu stärken. Das in Horizont-Europa neu eingeführte Instrument der **EU-Missionen** muss daher überprüft werden. Die aktuellen EU-Missionen haben ehrgeizige, messbare und zeitlich begrenzte Ziele definiert, die das Potenzial haben, transformative Veränderungen zu ermöglichen. Es ist zum Ende ihrer Laufzeit zu überprüfen, ob sie diese erfüllen. Neue Missionsansätze, die aktuelle oder aufkommende Herausforderungen adressieren könnten, sind zwingend **stärker fokussiert und programmübergreifend auszugestalten**, um ihr transformatives Potenzial außerhalb von F&I zu realisieren. Hierfür wäre es erforderlich, dass von Beginn an die Themen und die damit verbundenen Herausforderungen in höherem Maße von den Mitgliedstaaten gemeinsam mit allen betroffenen Generaldirektionen der Europäischen Kommission definiert werden. Dies kann nicht allein aus einem Programm heraus geschehen, das nur zu einem geringen Teil die Umsetzung sicherstellen kann. Hierfür wäre insbesondere eine engere Koordination der verschiedenen Stellen der Europäischen Kommission und nationalen Stellen notwendig.

Synergien mit anderen Förderinstrumenten auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene gilt es weiter systematisch zu erleichtern und dadurch noch wirkungsvoller einzusetzen.

Um die Relevanz der F&I-Förderung über die gesamte Laufzeit in einem politisch, wissenschaftlich und technologisch hochdynamischen Umfeld sicherzustellen, muss FP10 in der Lage sein, auch auf **kurzfristige Entwicklungen** angemessen und wirksam zu reagieren. Ein entsprechender Mechanismus („**Agilitätsreserve**“) wäre mit Blick auf den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen der EU zu prüfen. Damit könnten kurz- und mittelfristige, unvorhergesehene Bedarfe (wie zuletzt z. B. die Chip-Krise und die COVID-19-Pandemie) schnell adressiert werden. Dabei muss durch eine geeignete **Stärkung der Komitologie** auch bei kurzfristigen Änderungen eine verlässliche Mitwirkung der EU-Mitgliedstaaten ermöglicht werden.

5. Verständlichkeit und Transparenz für eine effiziente und zugängliche Förderung

Durch einen auf evolutionärer Weiterentwicklung basierenden **Ansatz** haben die Rahmenprogramme passgenaue Forschungsförderinstrumente mit hohem Detailgrad geschaffen. Die Vielzahl der verschiedenen Instrumente hat dabei jedoch auch zu einem hohen Ausmaß an Komplexität und in Teilen Parallelität einzelner Instrumente geführt. Ziel für FP10 muss daher eine **bessere Zugänglichkeit und Übersichtlichkeit** sein. Durch transparente Ziele der einzelnen Förderinstrumente wird eine **Kohärenz** über das Rahmenprogramm hinweg sichergestellt. Dies wird von einem übergreifenden Portfolioansatz unterstützt.

Die **Administration bei Beantragung und Durchführung** von Horizont-Projekten ist weiterhin mit hohem Aufwand verbunden. Weitere **Vereinfachungen und Beschleunigungen der Prozesse**, inklusive einer vereinfachten Nutzung von Synergien mit anderen EU-Programmen, sind notwendig. Die Ausweitung der für einzelne Horizont-Europa-Ausschreibungen eingeführten Pauschalförderungen sollte geprüft werden. In der konkreten Umsetzung gilt es jedoch darauf zu achten, dass sie tatsächlich zu Vereinfachungen führen. Die Vereinfachung der Verwaltung sollte explizites Ziel für die Exekutivagenturen sein. Der Aufwand in der Antragstellung durch eine **hohe Anzahl von Sekundärzielen**, die Forschende neben der eigentlichen Forschung erfüllen müssen, wird kritisch auf den Prüfstand gestellt. Vielmehr sollten diese **auf Programmebene** adressiert werden.

In Zeiten steigender Skepsis gegenüber Wissenschaft und Forschung muss FP10 u. a. seine **Kommunikation** über die Relevanz von F&I für die Gesellschaft und die grundlegende Bedeutung von freier Wissenschaft für den „European Way of Life“ verbessern und die Kommunikation strategischer anlegen.

6. Die Umsetzung des Europäischen Forschungsraums vorantreiben

Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ist ein wichtiger Bestandteil des europäischen Forschungs- und Innovationssystems. Die Verantwortung für die effektive **Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums (EFR)** liegt dabei bei den EU-Mitgliedstaaten.

Es gilt, mit FP10 durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Vernetzung der besten F&I-Akteure ein Europa der exzellenten Forschung und der Innovation zu schaffen und so zur **Umsetzung des EFR** und insbesondere seiner Policy Agenda beizutragen. Von besonderer Bedeutung sind hier neben der F&I-Politik Schnittstellen zum Europäischen Bildungs- und Hochschulraum, zu den gemeinsamen europäischen Datenräumen und zur europäischen Digital- und Industriepolitik.

Europa verfügt über eine einzigartige und reiche Landschaft von **Forschungsinfrastrukturen**. Der Zugang zu ihnen ist entscheidend, um wissenschaftliche Höchstleistungen auf Weltniveau zu ermöglichen. Die Förderung in diesem Bereich muss in FP10 besser mit nationalen Förderungen und anderen EU-Programmen vernetzt sein. Gemeinsam mit Technologieinfrastrukturen stellen Forschungsinfrastrukturen wichtige Elemente des F&I-Ökosystems dar. Während Bau und Betrieb der Infrastrukturlandschaft primär in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegen, sind Unterstützungsmaßnahmen auf europäischer Ebene notwendig, um den Zugang für alle Mitgliedstaaten und die Netzwetkbildung und Koordinierung zwischen diesen Infrastrukturen zu erleichtern. Hierbei sollte auch die **Nachnutzbarkeit** von Forschungsdaten unter Berücksichtigung der FAIR-Prinzipien gestärkt werden.

FP10 sollte mit gezielten Ansätzen auch die **wissenschaftliche Exzellenz in innovationsschwächeren Staaten** des Europäischen Forschungsraums fördern. Wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Anschluss und die Überwindung der Innovationslücke sind nationale Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskapazitäten. Gezielte Maßnahmen zur Förderung von Exzellenz und Innovation in innovationsschwächeren Staaten sollten in FP10 in einem eigenen Mechanismus mit spezifischen Regelungen enthalten sein.

Diejenigen Mitgliedstaaten mit Zugang zu diesen Maßnahmen sind evidenzbasiert auszuwählen. Ziel ist, dass immer weniger Staaten eine solche spezifische Förderung in Anspruch nehmen. Durch eine **Verknüpfung mit komplementären nationalen Maßnahmen und anderen EU-Programmen** kann die Wirksamkeit dieser Maßnahmen weiter gestärkt werden. Dies sollte verstärkt zur Bedingung gemacht werden.

Im Rahmen der **Widening**-Maßnahmen kann FP10 im besonderen Maße langfristig dazu beitragen, die **Forschungs- und Innovationskapazitäten der Ukraine** wiederaufzubauen und die Ukraine stärker in den EFR zu integrieren.

7. Ein strategischer Ansatz für die internationale Zusammenarbeit

Offenheit ist ein wichtiger Grundsatz der internationalen EU-Forschungs- und Innovationskooperationen in FP10. Gleichzeitig gilt es, die Abhängigkeit von Akteuren zu verringern, die europäische Werte und Prinzipien möglicherweise nicht teilen oder sogar gegensätzlich zu diesen handeln. Auch in Zukunft muss Europa in der Lage sein, wissenschaftlich, technologisch und politisch souverän zu agieren. Eine Stärkung der **Ressourcen- und Technologiesouveränität in kritischen Bereichen**, auch im Hinblick auf zukunftssträchtige Marktchancen bei nachhaltigen Technologien und Geschäftsmodellen, ist daher ein Fokus der Entwicklung von FP10.

Souveränität heißt dabei nicht Autarkie. Daher sollten die **Kooperationen mit Staaten außerhalb der EU** in FP10 strategisch ausgebaut werden. Insbesondere Einrichtungen unserer engsten wissenschaftlichen Partner in Europa, wie die Schweiz und das Vereinigte Königreich, sollten zu den gleichen Förderbedingungen wie Einrichtungen aus den EU-Mitgliedstaaten und EWR-Staaten an FP10 teilnehmen können. **Assoziierungsprozesse** müssen schneller und mit weniger Unsicherheit für die am Programm teilnehmenden Einrichtungen erfolgen. Auch die Zusammenarbeit mit Wertepartnern außerhalb Europas wird weiter vertieft werden. Hierzu kann auch die enge Kooperation mit dem internationalen Eureka-Netzwerk dienen. Aber auch die Zusammenarbeit mit anderen

Drittstaaten sollte werte- und interessengeleitet weiterentwickelt werden.

In Zeiten wieder zunehmender Systemrivalitäten steigen zugleich die Anforderungen der **Forschungssicherheit**. Die Zeitenwende macht einen strategischen Ansatz erforderlich, der die Wissenschaftsfreiheit mit den sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands und der EU besser in Einklang bringt. Maßnahmen, welche die Forschung vor Akteuren und Verhaltensweisen schützen, die ein wirtschaftliches, strategisches und/oder europäisches und internationales Sicherheitsrisiko darstellen, sind grundlegende Elemente eines umfassenden Verständnisses von Forschungssicherheit. Insbesondere auch vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs muss Europa ungewollten Wissensabfluss und illegitime Einflussnahme verhindern. Entsprechende Mechanismen gilt es so auszugestalten, dass Zielkonflikte vermieden und nach Möglichkeit Synergien geschaffen werden. Aufbauend auf dem Leitgedanken „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“ ist dafür Sorge zu tragen, dass Maßnahmen zum Schutz der Forschungssicherheit in einem angemessenen Verhältnis zu den Risiken und Gefahren stehen.